

Fixkosten Haushalt 2016

Instandsetzung von Straßen

Fixkosten / jährlich	Projekt	Bedarf	Begründung
1	Bankett- und Grabenregulierung	25.000,00	Fixkosten jährlich wiederkehrend
2	Unvorhergesehenes (z.B. Straßenschaden durch Rohrbruch)	50.000,00	Fixkosten jährlich wiederkehrend
3	Sanierung diverser Gehwegbereiche <u>Der Bauhof hat nicht genug Personal</u>	30.000,00	Fixkosten jährlich wiederkehrend
4	Asphaltflicksanierung verschiedener Straßen	30.000,00	Fixkosten jährlich wiederkehrend
5	Sanierung diverser Kleinstschäden, kurzfristig auftretender Straßenschäden	30.000,00	Fixkosten jährlich wiederkehrend
6	SUV gemeldete Maßnahmen, Leistung für fräsen, Banketten, Schachtregulierung	10.000,00	Fixkosten jährlich wiederkehrend
7	Bauwerkskontrollen nach Brückenbuch Sichtkontrolle aller Bauwerke Durchlässe, Brücken,	2.500,00	Fixkosten jährlich wiederkehrend

Jährlich wiederkehrende Fixkosten

177.500,00 EURO

Erklärung der

Fix-Kosten/ jährlich wiederkehrend

Bankett- und Grabenräumung (25.000,- €)

Die Stadt hat in Ihrer Unterhaltungspflicht ca. 70 km Banketten sowie ca. 36 km Gräben die gepflegt und geräumt werden müssen, um das anfallende Oberflächen- und Straßenwasser abzuführen. Die Pflege der Gräben und Banketten sind ein wichtiger Bestandteil in der Straßenunterhaltung um Schäden oder Folgeschäden an den Straßenkörpern zu verhindern und zu vermeiden.

Um einen kontinuierlichen Rhythmus zu bekommen, wurden beschlossen jedes Jahr 10 km zu pflegen und zu räumen. Die angemeldeten Mittel 2015 sind wiederkehrend und entsprechen 1/7 der zu pflegenden Gesamtstrecke.

Unvorhergesehenes (50.000,-€)

Die Erfahrung der letzten Jahre hat ergeben, dass dieser Puffer dringend notwendig ist, um kurzfristig auftretende Schäden regulieren zu können, wie z.B. immer mehr auftretende kurzfristige Ausspülungen/Unterspülungen durch Wetterereignisse

Sanierung Gehwege und Übergänge (30.000,- €)

Im gesamten Stadtgebiet müssen diverse Übergänge (derzeit aus Betonplatten/Asphalt) getauscht werden, da die Platten im befahrbaren Bereich alle gebrochen sind, und somit eine Gefahr gegenüber Dritter. Da der Bauhof nicht die Kapazität hat, sind die Leistungen nur durch Fremdvergabe möglich.

Asphaltflicksanierung verschiedener Straßen (30.000,-€)

Um größere Schäden vorzubeugen, ist es dringend notwendig jährlich kleinere Schäden zu behandeln und je nach Schadensbild mit dem geeigneten Verfahren zu sanieren.

(Vorbeugung /Vermeidung Ansprüche Dritter an die Stadt über den KSA)

2016 sollen vorbeugend Einmündungsbereiche wieder hergestellt werden.

Sanierung diverser Kleinstschäden (30.000,-€)

Instandsetzung diverser teilweise kurzfristig auftretender Straßenschäden, Straßenabsackungen. Anhebung diverser Pflasterabschnitte in der Schmiedestraße. Untersuchungen von abgesenkten Straßenabläufe etc.

Zusätzliche Ausgaben SUV (10.000,-€)

Mit dem Beitrag an der SUV wird nur die Verschleißdecke beglichen. Alle zusätzlich anfallende Leistungen (Fräsen, Schachtregulierung, Bankettanfüllung) sind gesondert zu beglichen. Angemeldete Straßen: Gammellück, Grimmsfeld, Ellerrüh,

Bauwerksuntersuchung (2.500,-€)

Die Stadt ist als Träger der Straßenverkehrslast zuständig für ca. 10 Bauwerke (Brücken und Durchlässe)die über bzw. unter die Straße hindurchführen. Hierbei ist eine jährliche Kontrolle auszuführen, welches in ein Brückenbuch zu dokumentieren ist. Das Brückenbuch ist durch ein Prüfindgenieurbüro zu erstellen. Das Erstellen sowie die Erstdokumentation wird durch das Ingenieurbüro veranlasst.